

Recht und Justiz

DRsK e.V.

Mitteilungen zur Entwicklung des Rechtslebens im politischen Bereich

Januar 2002

Das Klima der Unterdrückung wird immer unerträglicher:

36.000,00 DM (18.406 €) Strafe für eigenen Erlebnisbericht?

Die Folgen eines verpatzten Gänseessens in vornehmster Gesellschaft

Am 20. November 2000 meldete »Der SPIEGEL« (im Original abgedruckt in der Monatsschrift UN, Ausgabe 1/01, Seite 12):

»Die Diskussion um die Leitkultur führte auch zu einem Eklat in der allerbesten Düsseldorf-Gesellschaft. Der Zentralratsvorsitzende (Spiegel) sprach über das Thema beim Gänseessen der Deutschen Bank. Der renommierte Anwalt Udo von Busekist konfrontierte Spiegel mit Erlebnissen als Flakhelfer in Auschwitz. Dort habe er (es folgt, was er gesehen bzw. nicht gesehen habe DRsK*). Um Schlimmeres zu vermeiden, wurde die Veranstaltung hastig beendet.«

Diese Veröffentlichung blieb nicht ohne Folgen: Gegen den hochangesehenen Rechtsanwalt Dr. v. Busekist wurde Strafanzeige gestellt und Anklage erhoben.

*) Wir dürfen dies nicht zitieren, da Staatsanwälte solches als strafbar ansehen, wenn man sich nicht eindeutig distanziert und der Vorwurf erhoben werden kann, man mache sich die betreffenden Aussagen zu eigen.



Am 11.1.2002 berichtete die NRZ »Neue Ruhr-/Neue Rhein-Zeitung) dazu folgendes:

»Gericht: Beim Gänseessen der Deutschen Bank brüskierte ein Jurist den Zentralratsvorsitzenden der Juden, Paul Spiegel«

»Düsseldorf. Der Tatort: Die Deutsche Bank an der Königsallee in Düsseldorf. Die Tatzeit: der 16. November 2000, gegen 22.30 Uhr.

Im feierlich geschmückten Salon sitzen etwa siebzig handverlesene Gäste. Der Gänsebraten hat allen geschmeckt. Und doch steckt dieser Abend allen Beteiligten noch heute quer im Gemüt und führt sogar zu einem Strafprozess.

Paul Spiegel, der Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, hat gerade zum Thema »Leitkultur« gesprochen. Darüber wird diskutiert.

Sehr geehrte Leser, sehr geehrte Damen und Herren Staatsanwälte!

Wir möchten in dieser Ausgabe aus der täglichen Fülle von Fällen mit der beispielhaften Darstellung des Vorgehens gegen einige angesehene Bürger aufzeigen, auf welche Abwege der freiheitlich-demokratische Rechtsstaat gerät, wenn er die Strafjustiz dazu mißbraucht, die Grundrechte der Staatsbürger in Frage zu stellen.

Der »Aufstand der Anständigen« und der »Kampf gegen Rechts« haben zu einer Hysterie geführt, die den Bürgern Angst macht, überhaupt noch zu einem politischen Thema ein offenes Wort zu sagen. Ein solches Angst-Klima aber untergräbt die freiheitlich-demokratische Grundordnung mehr als ein paar jugendliche Glatzköpfe oder Liedersinger es je könnten.

Hier einige Beispiele:

Dr. Uwe von Busekist (Anwalt)

Dr. Paul Latussek (BdV)

Dr. Walter Sattler (BdV)

Hendrik Schnelle (CDU-Stadtrat)

Gerd Koch (UWG, Anwalt)

Wer bewährte und einer antidemokratischen Gesinnung unverdächtige Persönlichkeiten wie diese mit Strafverfahren überzieht, will damit auch jeden einfachen »Normalbürger« treffen und ihn warnen:

Sei vorsichtig, halte den Mund!

Ein solches Klima aber ist für einen freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat unerträglich und gefährdet seinen Bestand!

Wir rufen jeden mündigen Staatsbürger und insbesondere die Vertreter des Staates dazu auf, sich solcher verhängnisvollen Entwicklung entgegenzustellen.

DRsK e.V.

Kurz nach dem Nachtschisch, da stehen schon Kaffee und Cognac bereit, meldet sich der bis dahin hochangesehene Rechtsanwalt Doktor Udo Ernst August von Busekist zu Wort.

Der 71-jährige erzählt in die Runde: Er sei in Auschwitz ein junger Flakhelfer gewesen und hätte persönlich dort nichts Außergewöhnliches gesehen oder erlebt..

Immerhin habe er, von Busekist, dort mit anderen Kameraden schwimmen und eine Sauna benutzen können.

Außerdem wirft der Jurist dem Zentralratspräsidenten Spiegel vor, dessen häufige Auftritte in der Öffentlichkeit schürten ja geradezu den Antisemitismus.

Einen Weinkrampf habe seine Frau Gisele daraufhin erlitten, berichtet Paul Spiegel.

Keiner bot ihm die Stirn

Dr. Wieland König, der Chef des Düsseldorfer Stadtmuseums, sagt: „Ich war tief erschüttert“. Und Jürgen Büssow, Düsseldorfs Regierungspräsident, zeigt sich empört über die Entgleisung des Anwalts. Aber keiner bot ihm die Stirn.

Selbst Professor Dr. Dr. h.c. Gert Kaiser, der redogewandte Rektor der Heinrich-Heine-Universität, schwieg - ebenso wie alle anderen Gäste von gesellschaftlichem Rang.

Erst als der Eklat öffentlich wurde, gingen bei der Staatsanwaltschaft zwei Anzeigen ein. Die Strafverfolger sehen das Andenken verstorbener Menschen verunglimpft. Beim Amtsgericht Düsseldorf ist deswegen ein Strafbefehl beantragt worden. Der Rechtsanwalt Dr. Udo Ernst August von Busekist sollte, gemessen an seinem Vermögen, 90 Tagessätze zu je 400 Mark zahlen, insgesamt also 36.000 Mark (18.406 €).

Doch dieses vereinfachte Verfahren stößt bei Richterin Sabine Krügerke auf Zweifel.

Denn die Tat, die Paul Spiegel eine „subtile Art der Ausschwitzlüge“ nennt, sie könnte auch strafrechtlich eine sein. Und darum auch geht es diesen Montag in der Hauptverhandlung im Saal 156 des Amtsgerichts Düsseldorf ab 10 Uhr:

Hat sich der Rechtsanwalt einer Volksverhetzung schuldig gemacht?

Einzig Paul Spiegel wird in den Zeugenstand treten. Den namhaften Salongästen ist bislang eine Vorladung erspart geblieben. Sollte der Anwalt leugnen, kann sich das bald ändern. (NRZ).«

Prozeßbericht

Am 15.1.2002 berichtete die »Rheinische Post« dann wie folgt:

Paul Spiegel als Zeuge

Hat Anwalt den Holocaust verharmlost?

DÜSSELDROF (wuk).

Ausgerechnet im Kreis von 70 hochdekorierten Prominenten soll ein Düsseldorfer Rechtsanwalt beim traditionellen Gänseessen einer Düsseldorfer Bank im Dezember 2000 den Holocaust verharmlost haben. Dafür mußte er gestern vor einer Amtsrichterin auf die Anklagebank. Als Ansprechpartner hatte sich der 70-jährige Jurist nämlich an jenem Abend just Paul Spiegel, den Präsidenten des Zentralrats der Juden in Deutschland, ausgesucht. Nach dem heftigen Disput der beiden, dem sowohl der Düsseldorfer Oberbürgermeister Erwin als auch Regierungspräsident Jürgen Büssow sowie hochrangige Akademiker aus Kunst und Wissenschaft widerspruchslos gefolgt waren, hatte Spiegel keine Anzeige erstattet. Die wurde von anderen Bürgern ohne sein Wissen vorgelegt. Zu einem Urteil kam die Richterin gestern aber nicht: Die Staatsanwaltschaft hatte sich lediglich auf eine „informelle Befragung“ von Spiegel gestützt, alle übrigen Gäste jenes Abends nicht einmal angehört. Das soll jetzt nachgeholt werden. Der Prozeß wurde auf unbestimmte Zeit vertagt.

Vize-Präsident der Vertriebenen geächtet

Dr. Paul Latussek, Vize-Präsident und Landesvorsitzender des Bundes der Vertriebenen (BdV) in Thüringen, forderte bei einem Verbandstag des BdV im November 2001 geschichtliche Wahrheit ohne Tabus ein und bemerkte in einem Nebensatz, er habe in Polen über bestimmte Opferzahlen andere Angaben gehört, als sie hierzulande genannt würden.

Diese Äußerung führte zu einem Sturm der Entrüstung und Empörung im Landtag von Thüringen und in den Medien und - wie bei jedem politisch unkorrekten Wort heute üblich - zu strafrechtlichen Ermittlungen.

Ohne jede Prüfung des Wortlautes der Äußerung und ohne jede Anhörung ihres Vize-Präsidenten entthob die Vorsitzende des BdV, die CDU-Bundestagsabgeordnete Steinbach, ihn seines Amtes.

Am 12. Dezember 2001 mußte Dr. Latussek dann auch als Landesvorsitzender zurücktreten. Hier seine Erklärung dazu:

Warum ich zurückgetreten bin

Die mißverstandenen Äußerungen auf dem Verbandstag hatten eine Situation geschaffen, in der es nicht mehr um eine rechtliche Wertung des Gesagten ging. Die Angelegenheit war zu einem Politikum geworden.

Dem Verband drohten finanzielle Nachteile, die die Fortführung des in den elf Jahren Aufgebauten behindert hätten.

Dies wäre ein zu hoher Preis für den sicher von den meisten Vertriebenen in Thüringen gewollten Verbleib meiner Person in diesem Amt gewesen.

Es ging mir in den elf Jahren meiner Tätigkeit vor allen Dingen um die Sache, das heißt um die Aufarbeitung des Vertreibungsunrechts, die Verbreitung der geschichtlichen Wahrheit und die Anerkennung des Leids der deutschen Heimatvertriebenen. Ich werde diesen Anliegen auch weiterhin treu bleiben.

Dr. Paul Latussek

16.000 DM Strafe für eine verbotene Meinungsäußerung:

Der Vorsitzende der oberschlesischen Landsmannschaft machte ungehörige Vergleiche von Verbrechen

Die Zeitschrift »Mensch und Maß«, Folge 15/2001, veröffentlichte einen weiteren Fall der Begrenzung der Grundrechte der Meinungsfreiheit:

Wer das Verbrechen der Vertreibung für größer hält als den »Holocaust«, macht sich strafbar:

»Dr. Walter Sattler, Vorsitzender der Oberschlesischen Landsmannschaft, hat Post von der Staatsanwaltschaft bekommen: einen Strafbefehl über 16.000 Mark wegen Volksverhetzung. Das Geld soll Sattler wegen seiner Holocaust-Äußerung im Rahmen der 51. Barbarafeier der Landsmannschaft bezahlen. So eine Meldung der Zeitung »Der Neue Tag« vom 17.07.2001. Über seinen Anwalt Ortwin Lowack hat Sattler Widerspruch eingelegt, es kommt zu einer förmlichen Verhandlung vor Gericht.

Die Aussage von Dr. Walter Sattler steht fest, sie kann durch eine Bandaufnahme dokumentiert werden, die während der Barbarafeier im November 2000 im Casinosaal gemacht worden ist. Danach hat Sattler in politisch unkorrekter und nach Rechtsauffassung von Staatsanwaltschaft und Gericht strafbarer Weise die Grausamkeit der Vertreibung der Deutschen aus den ehemaligen Ostgebieten nach dem 2. Weltkrieg mit dem Holocaust verglichen.

Ein Aktionsbündnis aus Amberger und Sulzbach-Rosenberger Grünen sowie der Amberger Jungsozialisten hatte den Zahnarzt daraufhin wegen Volksverhetzung bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

Deren Ermittlungen führten schließlich zu dem Ergebnis, der Tatbestand des § 130 Abs. 3 StGB, der unter anderem die Verharmlosung von Verbrechen der NS-Zeit behandelt, sei erfüllt. Sattler erhielt aus diesem Grund einen Strafbefehl über 16.000 Mark zugestellt. Gegen den hat sein

Rechtsanwalt, der ehemalige CSU-Bundestagsabgeordnete Ortwin Lowack, sofort Widerspruch eingelegt. Lowack will notfalls bis vor das Bundesverfassungsgericht gehen, um zu klären, »was das Recht auf freie Meinungsäußerung noch wert ist«, wie er gegenüber der Amberger Zeitung erklärte.

Rechtsanwalt Lowack hat inzwischen noch einmal um Akteneinsicht gebeten, wahrscheinlich werde er zusätzlich zum Widerspruch noch eine Stellungnahme abgeben, so sagte er. Insbesondere werde er der Auffassung der Staatsanwaltschaft widersprechen, wonach die Bezeichnung »Holocaust« heute ganz und gar für die Vernichtung der Juden während des Nationalsozialismus stehe. »Das ist absolut falsch, das wäre vollkommen provinziell«, sagte Lowack wörtlich. So sei es beispielsweise in den USA vergleichsweise üblich, den »Holocaust« auch in anderem Zusammenhang zu verwenden.

Holocaust nur für die Juden?

»Der Holocaust hat im Ursprung überhaupt nichts mit den Juden zu tun«, sagte Lowack, im Streit geschiedener langjähriger verteidigungspolitischer Sprecher der CSU im Deutschen Bundestag, und inzwischen mit seiner Partei »Freie Bürger Union« im Raum Bayreuth aktiv. Die Bezeichnung »Holocaust« tauche vielmehr zum ersten Mal im Zusammenhang mit der systematischen Ermordung der Armenier durch die Türken nach dem 1. Weltkrieg auf.

Keine Probleme hat Ortwin Lowack mit der Darstellung Dr. Sattlers, wonach die Vertreibung der Deutschen der größte Holocaust überhaupt gewesen wäre - der Punkt, an dem sich die Anzeige des Aktionsbündnisses ZAK eigentlich festgemacht hatte.

»Selbst wenn es eine Übertreibung von Dr. Sattler wäre, stellt sich immer noch die Frage,

inwieweit die Aussage im Rahmen der Meinungsfreiheit gedeckt ist, wie sie im Grundgesetz verankert ist«. Er, Lowack, verstehe allmählich die »Hysterie« nicht mehr, die sich inzwischen in Deutschland bei diesem Thema ausbreite. »Das macht mir Angst«.

Eine notwendige Klärung

Lowack zeigte sich von daher entschlossen, den Fall durchzuführen. Notfalls bis zu einer höchstrichterlichen Entscheidung. Dr. Sattler habe doch das Leid der Juden nicht herunterspielen wollen.

»Ob die Aussage besonders geschmackvoll war, darüber kann man streiten«, gestand Lowack ein. »Dennoch muß eine Klärung stattfinden, was das Recht auf freie Meinungsäußerung noch wert ist«.

Ausdrücklich sprach sich der Anwalt in diesem Zusammenhang gegen eine deutsche Kollektivschuld am Holocaust an den Juden aus. So etwas gebe es nicht. »Wir sollten aus der Geschichte gelernt haben, das ist doch klar«. (E. M.)«

Der Rückzieher: Geht Macht vor Recht?

Einige Wochen nach dieser Ankündigung des Anwaltes und ehemals hochrangigen Bundestagsmitgliedes Lowack, diesen Fall bis zu einer höchstrichterlichen Entscheidung durchzuführen, nahm er den Widerspruch gegen den Strafbefehl zurück und die 16.000 Mark Strafe wurden rechtskräftig.

Vermutlich sahen der Anwalt und der Angeklagte angesichts des ungeheuren Drucks, unter dem Staatsanwälte und Richter in politischen Strafverfahren stehen, keine Chance für ein objektives, sich an das Grundrecht der Meinungs- und Glaubensfreiheit haltendes Urteil.

Dieser Vorgang zeigt wie viele andere und ähnliche Fälle, wie politische Vorgaben und die Medien einen der Grundpfeiler der freiheitlich demokratischen Grundordnung unterminieren: **Hört man sich um, droht das Vertrauen auf die Unabhängigkeit der Justiz und auf die Geltung der grundgesetzlich garantierten Grundrechte bei immer mehr Bürgern verloren zu gehen.**

Beispiele aus der politischen Rechtsprechung

Vorsicht bei jedem Wort - auch in vertrauter Runde!

(DRsK - Detmold) Der Detmolder CDU-Stadtrat Hendrik Schnelle wurde vom Detmolder Amtsgericht vom Vorwurf der Volksverhetzung freigesprochen.

Gleichzeitig aber stellte der Richter fest, daß die Äußerungen, die den 25-Jährigen vor den Kadi brachten, so gefallen sind, wie behauptet wurde.

Im Herbst 1997 und im Februar 1998 hat Schnelle danach bei einem Stammtisch in der lippischen Kreisstadt gegen »alle Schwulen« und gegen die »schwarze Rasse, die nichts auf die Beine gestellt« hätte, zum Haß aufgestachelt.

Ein Zuhörer erstattete Anzeige, und die Staatsanwaltschaft kam zu dem Schluß, daß die Sätze tatsächlich gefallen seien und forderte neun Monate Haft.

Der 25-Jährige blieb jedoch uneinsichtig. Schnelle: »Ich habe nichts getan, weswegen ich mein Mandat niederlegen müßte.«

Der Richter begründete den

Freispruch mit fehlender Öffentlichkeit: Weil Schnelle die Aussagen in »vertrauter Runde« gemacht hätte, läge keine Störung des öffentlichen Friedens vor. Ob die Staatsanwaltschaft diese Rechtsauffassung durch Revision überprüfen läßt, ist noch offen.



Vorsicht bei unbedachten Bücherbestellungen!

81-Jähriger zu neun Monaten Haft und 1.000 DM Strafe verurteilt

(DRsK Bochum) Ein heute 81-jähriger Rentner hatte vor zwei Jahren 15 Exemplare einer Druckschrift aus Kanada bestellt. Die in der BRD verbotene Schrift wurde vom Zoll abgefangen, und das Amtsgericht Bochum verurteilte ihn zu 18 Monaten Haft und 5.000 DM zugunsten amnesty international.

Der Angeklagte legte Berufung ein mit der Begründung, er habe die Sendung nur für einen »Kameraden« bestellt und außerdem nicht gewußt, um welche Schriften es sich handelte.

Das Landgericht Bochum nahm ihm bei der Berufungsverhandlung am 8. November 2001 diese Behauptungen nicht ab, verringerte jedoch das Strafmaß auf neun Monate Haft auf Bewährung und 1.000 DM Geldstrafe, weil der Angeklagte Dialysepatient sei.

HINWEIS:

Bei Bücherbestellungen beachten Sie bitte die Ausführungen in Recht und Justiz, Ausgabe September 2001: »Ihr Recht im Alltag - Büchersendungen aus dem Ausland«.

Falls Sie dieses Blatt nicht kennen, können Sie es mit nebenstehendem Abschnitt beim DRsK anfordern.

NEUE INDIZIERUNG:

Laut Bundesanzeiger Nr. 204 vom 31.10.2001 wurde die Ausgabe 3/4 - 2001 der Schrift »Deutschland - Schrift für neue Ordnung«, VGP Remscheid, von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften indiziert. Eine aktuelle Liste aller indizierten und beschlagnahmten Titel können Sie beim DRsK anfordern.

An DRsK e.V. • Postfach 40 02 15 • 44736 Bochum

- Ich trete ohne jede Verbindlichkeit dem DRsK-Förderkreis bei (Mindestbeitrag € 3.-, für Firmen und Verbände € 10.- monatlich)
- Ohne dem Förderkreis beizutreten, werde ich regelmäßig - unregelmäßig - eine Spende überweisen.
- Bitte senden Sie mir die DRsK-Satzung und weitere Informationen.

Name: _____

Beruf: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich den DRsK e.V. von meinem nachstehenden Konto bis auf Widerruf folgenden Förderbeitrag abzubuchen:

Monatsbetrag: _____ € Bankleitzahl: _____

Kontonummer: _____

Bank/Ort: _____

Datum/Unterschrift: _____

Recht und Justiz

Herausgeber: DRsK - Deutscher Rechtsschutzkreis e.V. • Postfach 40 02 15 • 44736 Bochum

Im Internet unter www.drsk.de

Verlag und Druck: Wegeor GmbH
Alstadener Str. 49 • Oberhausen

Verteilen Sie dieses Blatt an interessierte Deutsche! Wir liefern Ihnen 100 Blatt für € 10.-

Spendenkonto: DRsK e.V. Postbank Dortmund
Konto-Nummer 552 12-465
BLZ 440 100 46